

# Kantonalkomitees = Comités cantonaux

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **2 (1924)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine einschneidende Umwandlung im Sinne sowohl der Beschränkung auf eine Alters- und Hinterlassenenversicherung, als auch weitgehender Reduktion der öffentlichen Zuschüsse und damit der vorgesehenen Rentenleistungen. Auch die Verkoppelung der Verfassungsvorlage mit den zu ihrer Finanzierung erforderlichen neuen Einnahmequellen wurde fallen gelassen.

Es will uns scheinen, daß bei der Anpassung der Vorlage an die gegenüber 1919 gewaltig verschlechterte Wirtschaftslage im allgemeinen und Finanzlage des Bundes im besonderen die Hinterlassenenversicherung am glimpflichsten weggekommen sei. Während in dem versicherungstechnischen Anhang zur bundesrätlichen Botschaft von 1919 Alters- und Invalidenrenten von je Fr. 800 und Hinterbliebenenrenten von durchschnittlich bloß Fr. 500 in Aussicht genommen waren, setzt der Nachtragsbericht die vorgesehenen Rentenleistungen gleichmäßig auf Fr. 400 herab. Demgemäß würden von den Jahresausgaben der Alters- und Hinterlassenenversicherung nicht weniger als 62 Millionen Franken auf die Hinterlassenenversicherung entfallen und bloß 44 Millionen auf die Altersversicherung. Die Renten an die 150,000 Witwen jeden Alters sind auf volle 60 Millionen Franken oder auf mehr als die Hälfte der Versicherungsleistungen veranschlagt. Die Frage dürfte der Prüfung wert sein, ob nicht die Renten der jüngeren Witwen niedriger als diejenigen der älteren angesetzt werden sollten, sodaß nur letztere eine der Altersrente gleichkommende Witwenrente beziehen würden. Für jüngere Witwen mit unmündigen Kindern würde durch Ausrichtung von Waisenrenten am besten gesorgt, während kinderlose jüngere Witwen ohne Nachteil für sie und andere einem Verdienst nachgehen könnten. Auf diese Weise wäre es unter Umständen sogar möglich, die Altersrente etwas zu erhöhen ohne Mehrbelastung der Versicherten und des Gemeinwesens.

### *Kantonalkomitees - Comités cantonaux*

**Baselstadt.** Im Jahre 1923 hielt das Kantonalkomitee fünf Sitzungen und die Kommission für Altersfürsorge drei Sitzungen ab. Schon daraus ist zu ersehen, daß die Basler Lokaltätigkeit der Stiftung „Für das Alter“ zunimmt. Als Neuerung weit-

greifender Art wurde eine Altersfürsorge für Einzelpersonen eingerichtet. Das Studium dieser Neueinrichtung war in einigen Spezialsitzungen gründlich besorgt worden. Man suchte dabei die Verwaltungskosten auf ein möglichst kleines Minimum zu beschränken, um die gesammelten Mittel möglichst ganz dem Zweck der Sammlung zuzuwenden. Die Altersfürsorge liegt jetzt in den Händen einiger charitativer Vereine der Stadt, die sich sowieso die soziale Fürsorge für bedrängte Familien zur Aufgabe gemacht hatten. Diese Vereine melden auf vorge-druckten Formularen die Petenten an, nachdem sie sich über deren Bedürftigkeit und sonstige Verhältnisse erkundigt haben. Dann werden die offiziellen Armenpflegen um Auskunft gebeten, ob die betreffenden Personen von ihnen unterstützt sind oder nicht. Bei den geordneten Verhältnissen der Armenpflege in Basel kann der Grundsatz vertreten werden, daß in allen Armenfällen die betreffende Behörde zu sorgen hat und daß die Stiftung „Für das Alter“ namentlich dort einspringen soll, wo alte Leute, die sich ein Leben lang mit eigener Kraft durchgekämpft haben, in Not geraten, um sie im Greisenalter vor der Armengeßigkeit zu bewahren. Allmonatlich ungefähr bespricht eine Extrakommission des Kantonalkomitees die von den Vereinen vorgelegten Gesuche und stimmt ihnen zu oder weist sie ab. Voraussetzungen für den Bezug der Unterstützungen, die sich auf höchstens Fr. 20.— im Monat belaufen, sind zurückgelegtes 65. Altersjahr für alle Petenten und zwanzig-jährige Niederlassung in Basel für Ausländer. Zuerst war die Altersgrenze auf 60 Jahre und die Karrenzzeit auf 10 Jahre festgesetzt. Man sah jedoch bald ein, daß die Mittel bei der zunehmenden Inanspruchnahme zu einer so weitgehenden Berücksichtigung nicht ausreichen würden. Bis zum Jahresende wuchs die Zahl der Unterstützten auf beinahe 100 und die dafür aufgewandte Unterstützungssumme auf Fr. 16,000. Daneben machte das Kantonalkomitee an Anstalten, die alte Leute aufnehmen, noch besondere Vergabungen.

**Baselland.** Das basellandschaftliche Kantonalkomitee erfreut sich der Mitarbeit der Pfarrämter sämtlicher Konfessionen, die anlässlich des jährlich wiederkehrenden Sonntags „Für das Alter“ durch ihr Predigtwort der Fürsorge für die Greise und Greisinnen dienen. Dieser Kirchensonntag erbrachte im Jahre 1923 eine Einnahme von F. 2798.77. Dazu kamen Legate und Schenkungen im Betrage von Fr. 3439.—, sowie Fr. 1600.— als

Ergebnis eines im Bezirke Liestal durchgeführten Bilderverkaufes.

Die Fürsorge erstreckte sich hauptsächlich auf die Verabfolgung von Wintergaben: auf Weihnachten wurden an 59 Greise und 85 Greisinnen Gaben bis zu Fr. 50.— ausgeteilt. Diese Spenden kamen 110 Kantonsbürgern, 30 Bürgern aus andern Kantonen und 4 Ausländern zugute. 4 Unterstützte hatten das 60. Altersjahr noch nicht erreicht; im Alter von 60—69 Jahren standen 39, von 70—79 Jahren 75, von 80—89 Jahren 22 und von 90 und mehr Jahren 2 Personen. Die Fürsorgetätigkeit erfolgte in ersprießlicher Zusammenarbeit mit den Pfarrämtern, kantonalen und außerkantonalen Frauenvereinen und Armenpflegen, wobei Pfarrämter und Frauenvereine in der Überreichung der Gaben behilflich waren.

Der Bericht des Kantonalkomitees fährt fort: „Wer diese Gaben überbringen durfte, der wird das dankbare Leuchten in den Augen der Alten so leicht nicht vergessen. Ja, dankbar sind die Alten, meist viel dankbarer als die Jugend, die so gerne alles Gute als selbstverständlich hinnimmt. Wohl wissen wir, daß es auch Sonderlinge unter den Alten gibt, die unsere Geduld auf eine harte Probe stellen. Aber die erfreulichen Erfahrungen sind doch bei weitem überwiegend, und oft beschämen uns die Alten durch eine fast unglaubliche Anspruchslosigkeit und durch rührenden Dank für das Wenige, was wir zu ihrer Erleichterung tun können.“

**St. Gallen.** Der gedruckte Bericht des st. gallischen Kantonalkomitees über das Jahr 1923 liegt vor und entwirft ein erfreuliches Bild des Wachstums der Stiftungsarbeit im dortigen Kanton. In dem Jahrfünft 1919—1923 ist die Zahl der Unterstützten von 231 auf 1231 gestiegen, der Gesamtbetrag der jährlichen Unterstützungen von Fr. 25,950.— auf Fr. 123,171.90. War die Entwicklung bis und mit 1922 eine gleichmäßig fortschreitende, so schnellte sowohl die Zahl der Unterstützten als die Unterstützungssumme im vergangenen Jahre plötzlich in die Höhe infolge des Beschlusses des Großen Rates, wonach aus den Zinsen des Versicherungsfondes dem Kantonalkomitee ein jährlicher Beitrag von Fr. 50,000 zugesichert wurde. Diese begrüßens- und nachahmenswerte kantonale Subvention wurde aber mehr als aufgezehrt durch die Zunahme der unterstützten Greise und Greisinnen um 501, sodaß das Komitee außerordentlich froh war über den vermehrten Ertrag der Hauskollekte,



welche Fr. 76,831.55 ergab gegenüber Fr. 60,249.— im Vorjahre.

Von den 1231 Unterstützten waren der Konfession nach 665 Katholiken, 562 Protestanten und 4 anderer Konfession, der Staatsangehörigkeit nach 789 Kantonsbürger, 363 Schweizer aus andern Kantonen und 79 Ausländer, darunter manche gebürtige Schweizerinnen. 65—69 Jahre alt waren 261 Personen, 70—79 Jahre 734, 80—89 Jahre 228, 90 und mehr Jahre alt waren 8 Personen. Leider kann das Kantonalkomitee in seinen Unterstützungsansätzen höchstens auf Fr. 120.— jährlich gehen für solche, die 65—79 Jahre alt sind, und bis auf Fr. 180.— jährlich für solche, die über 80 Jahre alt sind. Trotz seiner Bescheidenheit bedeutet häufig schon ein solcher oder ein noch niedrigerer Beitrag eine wirkliche und spürbare Hilfe. So schreibt ein Gemeindevertreter: „Hunderte von alten Leuten sind froh, daß sie wenigstens diesen Zustupf erhalten, bis später einmal der Staat auf breiterer Basis für die Alten sorgt.“

Herr Dekan O. Steger, der Präsident des Kantonalkomitees, schreibt in seinem Bericht u. a. die beherzigenswerten Worte: „Mit der Bewilligung von Beiträgen allein ist es noch nicht getan. Es kommt vorab darauf an, wie diese verabfolgt werden. Wenn freundliche Teilnahme sie begleitet, wird das Papier zu Silber und das Silber zu Gold, ob auch der äußere Wert der Gabe der gleiche bleibt. Darum möchten wir unsern Alten, insbesondere denen, die unverschuldet an ihrem Lebensabend noch in schlimme Lage geraten sind, vor allem wünschen, daß die Gemeindevertreter so weit immer möglich sich auch persönlich ihrer annehmen, geduldig ihre Klagen anhören, raten wo zu raten ist — kurz ihnen zeigen, daß ein warmes Herz für sie schlägt.“

**Zürich.** Im Jahre 1923 wurden 1685 Greise und Greisinnen (worunter 4 Geschwisterpaare und 205 Ehepaare nur je als eine Person gezählt sind) unterstützt, davon 96 mit einmaligen Gaben im Gesamtbetrage von Fr. 9070.65 und 1589 mit regelmäßigen Gaben von zusammen Fr. 271,342.—. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Unterstützten um 265, die Unterstützungssumme um Fr. 43,609.60 vermehrt. 516 Unterstützte standen im Alter von 81—90 Jahren und 13 waren über 90 Jahre alt. In der Stadt Zürich wohnten 558, auf der Landschaft 1127; im Kanton Zürich verbürgert waren 976, in andern Kantonen 529 und im Auslande 180.